



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 29.06.2015

Jahrgang/ Nummer XXXXIV/26

---

### Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

32-941/01.4-SchV10

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Sommerach für das Haushaltsjahr 2015**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sommerach hat in ihrer Sitzung vom 23.04.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 41 Abs. 1 KommZG sowie 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Sommerach folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **130 300 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6 000 €**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **107 400 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlagen wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2014 auf **93 Verbandsschüler** festgesetzt.
- c) Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **1 155 €** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 21 000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Sommerach, 21. Mai 2015

Henke

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 12.05.2015, Nr. 32-941/01.4-SchV10, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Marktplatz 1, 97332 Volkach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 22.06.2015

34-566

**Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken**

**Geschäftsstelle: Landratsamt Bad Kissingen**

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken**

Die 2. öffentliche/nichtöffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken findet statt am

**Freitag, 17. Juli 2015, 10:00 Uhr,  
Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstr. 6,  
97688 Bad Kissingen, Großer Sitzungssaal.**

Die Tagesordnung wird Ihnen nachstehend bekannt gegeben:

Öffentlicher Teil:

1. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014
2. Erlass der Haushaltssatzung 2015
3. Finanzplan zum Haushaltsplan 2015
4. Änderung der Gebührensatzung
5. Verschiedenes

Bad Kissingen, 15.06.2015

Christian Metz  
Stellv. Geschäftsleiter

Kitzingen, 23.06.2015